

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tagungshauses der Lebensbogen eG

Auf dem Dörnberg 13 – 34289 Zierenberg

Stand: Januar 2019

## 1 Anfragen und Reservierungen

Termine können für maximal 14 Tage reserviert werden. Ist nach Ablauf dieser Zeit keine verbindliche schriftliche Anmeldung bei dem Lebensbogen eG Tagungshaus eingegangen, verfällt die Terminreservierung.

## 2 Verbindliche Buchungen

Die schriftliche Bestätigung Ihrer Buchungsanfrage durch das Lebensbogen eG Tagungshaus ist verbindlich und dient als Rechnungsgrundlage.

## 3 Preise

Abrechnungsgrundlage ist die jeweils gültige Preisliste.

## 4 Rücktritt – Stornierung

Rücktritte, Stornierungen und Teilstornierungen müssen in Textform erfolgen.

Leider haben wir die Erfahrung gemacht, dass viele Buchungen wieder abgesagt werden und wir die Termine in der dann noch verbleibenden Zeit nicht mehr anderweitig vergeben können. Dies hat für uns zu erheblichen Umsatzausfällen geführt. Um das Risiko der Ausfälle nicht mehr allein zu tragen, haben wir unsere Stornobedingungen angepasst. Wir bitten um Verständnis.

4.1 Stornierungen bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos.

4.2 Bei Stornierungen und Teilstornierungen von 2 bis 3 Monaten vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 35 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung und Seminarräume an.

4.3 Bei Stornierungen und Teilstornierungen von 14 Tagen bis 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung und Seminarräume an.

4.3.1. Stornierungen und Teilstornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind bis zu 4 Personen kostenfrei.

4.4 Bei Stornierungen und Teilstornierungen ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung, Seminarräume und Verpflegung an.

4.5 Bei Reduzierung der vereinbarten Belegtage fällt eine Ausfallgebühr analog einer Teilstornierung an.

## 5 Schadenersatz

Für verursachte Schäden ist der/die jeweilige Verursacher\*in haftbar. Kinder sind zu beaufsichtigen.

## 6 Sonstiges

6.1 Die Räume des Tagungshauses sind rauchfrei.

6.2 Die jeweilige Veranstaltungsleitung verhandelt mit dem Tagungshaus, führt die Teilnehmer\*innenliste und rechnet mit dem Tagungshaus ab.

6.3 Das Lebensbogen eG Tagungshaus behält sich die Kündigung gegenüber der Veranstaltungsleitung vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist unter anderem dann gegeben, wenn eine Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt, wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt wie Strom- und Wasserausfall unmöglich geworden ist. Seitens des Mieters können in diesem Fall keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

## 6.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.